

## Hausordnung für den Standort Sempacherstrasse der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)

vom 1. Juli 2024

**Der Direktor der ZHB Luzern beschliesst:**

### 1. Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Standort Sempacherstrasse der ZHB Luzern steht mit seinem Angebot allen Personen offen und ist ein Studien-, Lern- und Aufenthaltsort sowie ein Ort der Begegnung. Diese Hausordnung bezweckt, dass Nutzende und Mitarbeitende dort ideale Voraussetzungen zum Verweilen und Arbeiten vorfinden.

<sup>2</sup> Die «Weisungen zur Benutzung der Sondersammlung und des Sonderlesesaals der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)» enthalten ergänzende Bestimmungen.

<sup>3</sup> Im Übrigen gelten die «Weisungen zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB Luzern)» in der aktuellsten Fassung.

### 2. Garderobe und Schliessfach

<sup>1</sup> Taschen und Mäntel können überallhin mitgenommen werden. Ausnahme bildet der Sonderlesesaal.

<sup>2</sup> Im Falle der Mitnahme grosser oder sperriger Gegenstände kann der Zugang zur Bibliothek verwehrt werden.

<sup>3</sup> Tagesschliessfächer sind jeweils am Abend zu leeren, andernfalls behält sich die ZHB Luzern vor, sie zu räumen. Der Ersatz für verlorene oder aufgrund von Räumungen ausgewechselte Schliessfachschlüssel wird mit 45 Franken in Rechnung gestellt.

### 3. Fundgegenstände

Fundgegenstände können an der Ausleihtheke abgegeben bzw. nachgefragt werden. Wertvolle Fundstücke werden an das Städtische Fundbüro weitergeleitet.

### 4. Konsumation

<sup>1</sup> Die Konsumation von Essen und offenen Getränken ist nur im Bistro und allenfalls in weiteren, speziell dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Trinken aus verschliessbaren Behältern ist überall erlaubt. Im Bistro gilt ein Picknick-Verbot.

<sup>2</sup> Der Konsum von Alkohol ist weder im Gebäude noch auf dem dazugehörigen Areal gestattet. Ausgenommen davon sind vom Bibliotheks-bistro bezogene und an den Bistrotischen konsumierte alkoholische Getränke sowie bibliothekseigene Veranstaltungen.

<sup>3</sup> Rauchen ist in der Bibliothek und auf dem umliegenden Areal verboten. Mitarbeitenden ist das Rauchen auf dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

<sup>4</sup> Weitere Suchtmittel sind weder im Gebäude noch auf dem umliegenden Areal gestattet.

## 5. Tiere

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von ausgebildeten Assistenz- und Diensthunden dürfen keine Tiere in die Bibliothek mitgebracht werden. Im Gastraum des Bistros sind Tiere erlaubt, an den Bistrotischen im Katalogsaal der Bibliothek jedoch nicht.

<sup>2</sup> Das regelmässige Mitbringen von Haustieren durch Mitarbeitende ist nur mit Bewilligung der Direktion erlaubt.

## 6. Benutzungsbereich

Lärm ist zu unterlassen. Mobile elektronische Geräte sind lautlos zu stellen. Für Gruppenarbeiten stehen Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

## 7. Mitarbeitendenräume

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Infrastruktur und Mobiliar und sind zur sachgemässen Nutzung und Sorgfalt angehalten. Bei Unklarheiten zum sachgemässen Umgang mit der Einrichtung ist die Abteilungsleitung Gebäudemanagement hinzuzuziehen und es ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

<sup>2</sup> Das Anschliessen von privaten Elektrogeräten (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Ventilatoren) ist nach deren Prüfung durch das Gebäudemanagement möglich.

<sup>3</sup> Einbauschränke dürfen nicht beklebt werden.

## 8. Sicherheit

<sup>1</sup> Treppen, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen sind freizuhalten.

<sup>2</sup> Brennende Kerzen und Feuer sind verboten.

<sup>3</sup> Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.



Benjamin Flämig  
ZHB Luzern  
Direktor